

Ausweiswust



Immer mehr unautorisierte Presseausweise kursieren. Für die Pressesprecher ein Problem – wen lässt man rein, wen nicht? Doch es gibt Merkmale, die den offiziellen Ausweis charakterisieren.



Nicht überall, wo Presseausweis draufsteht, ist auch Presseausweis drin.

Peter hat Lust auf eine gute Party. Zu essen gab es auch noch nichts. Was also tun? Die Antwort: Die Pressegala im Kongresscenter nebenan. Und rein kommt er ganz einfach: Mit seinem Presseausweis. Der ist zwar nicht von der Innenministerkonferenz abgesegnet. Das ist aber kein Hindernis. Denn am Eingang kontrollieren sie die Presseausweise nur oberflächlich. Und oberflächlich betrachtet wirkt Peters grüner Lappen wie der „echte“ Presseausweis.

Mehr Ausweise als Journalisten

Die Zahl von Pressesausweisen, die sich im Umlauf befinden, ist weit höher als die Zahl tatsächlich aktiver Journalisten. Unabhängige Anbieter offerieren Ausweise ohne große Qualitätskontrolle. Leidtragende sind die Presseverantwortlichen, deren Arbeit auf Kongressen und Pressekonferenzen behindert wird.

Schwindler haben es einfach. Denn die Berufsbezeichnung „Journalist“ ist rechtlich nicht geschützt. Dies hat vor allem historische Gründe: „In der NS-Zeit wurde die Presse zentral gesteuert. Mit der Normierung der Pressefreiheit im Grundgesetz wurde die Journalistenkontrolle dann abgeschafft“, erklärt Hendrik Zörner, Pressesprecher des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV).

Dennoch: Presseausweis ist nicht gleich Presseausweis: Von der Bundesinnenministerkonferenz anerkannt sind diejenigen, die von ver.di, DJV, BDZV oder VDZ ausgestellt wurden. Diese Institutionen vergeben die Ausweise an hauptberufliche Journalisten und fordern entsprechende

Nachweise. Schnäppchenjäger können ihren „Schlüssel zum Glück“ käuflich im Internet erwerben. Auf einer Website heißt es entlarvend ehrlich: „Sicherlich sehen Sie hier die Notwendigkeit und vielseitigen Vorzüge eines Presseausweises in allen Lebenslagen und die damit verbundene wesentliche Verbesserung der Lebensqualität.“

Fälschungen aus Thailand

Die Nachfrage ist groß. In Zeiten der Wirtschaftskrise verzichtet niemand freiwillig auf Vergünstigungen beim Kauf eines Autos, einer Flugreise oder auf einen kostenlosen Theaterbesuch. Und es ist so einfach: Auf der besagten Internetseite „Ja, ich bin journalistisch tätig“ anklicken, und schon kann man den Presseausweis sein Eigen nennen. „Ich habe einen Ordner voll von Musterbeispielen“, erzählt Rolf Heinrich, Geschäftsführer der Agentur PresseService. „Sogar Fälschungen aus Thailand sind dabei.“

Häufig sehen die Ausweise dem offiziellen zum Verwechseln ähnlich. Der DJV hat deswegen schon einige Rechtsstreitigkeiten führen müssen – und alle gewonnen. „Unser Ausweis steht unter Gebrauchsmusterschutz“, so Zörner.

Die eindeutige Rechtsprechung scheint viele Anbieter jedoch unbeeindruckt zu lassen. Der DJV empfiehlt deshalb, ein Muster des offiziellen Ausweises an Pressestellen und -eingängen von Veranstaltungen zu hinterlegen.

Messegesellschaften wirken dem Miss-

brauch darüber hinaus entgegen, indem sie einen Arbeitsnachweis der Redaktion fordern, in deren Auftrag der (vermeintliche) Journalist recherchiert. „Wir müssen zu 99,9 Prozent sicher sein, dass derjenige, der sich akkreditieren möchte, journalistisch tätig ist“, betont Detlev Rossa, Pressesprecher der Deutschen Messe AG. „Personen, die schon mehrfach unangenehm auf Veranstaltungen aufgefallen sind, erkennt man in der Regel wieder und kann ihren journalistischen Auftrag entsprechend streng kontrollieren. In unklaren Fällen können die Gäste ein Tagesticket kaufen, und bekommen, wenn sie unsere Zweifel durch nachträgliche Nachweise widerlegen konnten, ihr Geld erstattet.“

Was aber, wenn der „Journalist“ die Pressestelle umgeht, indem er auf den Haupteingang ausweicht? Die Essener Jugendpresse wirbt auf ihrer Website geradezu mit der Unwissenheit des Personals: „Oftmals sind die Leute an den Eingängen nicht darauf getrimmt, alle Journalisten nur über einen Presseingang hereinzulassen. Den Presseausweis kurz unter die Nase gehalten – und schon ist man drin.“ Auch hier wissen sich die Messegesellschaften zu helfen – mit elektronischen Tickets und Drehkreuzen.

Eigene Maßnahmen treffen!

Justin Westhoff, Geschäftsführer der PR-Agentur MWM-Vermittlung und selber Wissenschaftsjournalist, hat ebenfalls

Erfahrungen mit dem „Pseudo-Journalismus“ gemacht: „Man sollte sich nicht nur auf die Kontrollen von DJV oder ver.di verlassen, sondern eigene Maßnahmen treffen.“ Denn die Schnorrer werden immer dreister. „In Berlin gibt es eine Gruppe von Leuten, die immer wieder uneingeladen auf Presseveranstaltungen auftauchen und von den verschiedenen Vorzügen profitieren“, berichtet Rolf Heinrich. Und die Vorzüge, von denen man profitieren kann, sind vielfältig: Die einen genießen das Begrüßungessen mit der Bundeslandwirtschaftsministerin, andere lassen sich auf einer Langenscheidt-Presskonferenz oder einer Funkausstellung Lexika oder Kopfhörer schenken. „Wir müssen leider regelmäßig Gäste von Ordnungskräften abholen lassen“, klagt Heinrich. In diesem Sommer wird sich seine Agentur in einem Projekt mal wieder der Untersuchung von „Zweifelskandidaten“ widmen, und Nachweise ihrer journalistischen Publikationen einfordern.

Für Messegesellschaften und PR-Agenturen gehören Akkreditierungen zum Alltag, ihr Personal ist entsprechend gebieft. Schwieriger ist die Verhinderung des Missbrauchs für Pressesprecher von Unternehmen, die nicht täglich mit Kongressen und Events zu tun haben und deshalb kein „Gedächtnis“ für mögliche Missbrauchskandidaten entwickeln. Schlechte Erfahrung machte auch Johannes Näumann, Pressesprecher des Verbandes der Technischen Überwachungs-Vereine, bei der Eröffnungsfeier der neuen Büroräume in Berlin im April. „Wir wollten auf der Feier einerseits natürlich Offenheit signalisieren, andererseits aber möglichst auch nur erwünschte Gäste begrüßen – da befindet man sich als Presseverantwortli-

cher in einem Konflikt“, so Näumann. Im Laufe des Abends fielen ihm dann Gäste auf, die ungepflegt aussahen und auf die Frage nach ihrer redaktionellen Tätigkeit ausweichend antworteten. Sie hatten es offenbar geschafft, die studentischen Mitarbeiterinnen an der Rezeption von ihrer journalistischen Karriere zu überzeugen. „Es ist wichtig, die Mitarbeiter gut vorzubereiten und unbekannte Besucher sofort zu identifizieren“, empfiehlt Näumann. „Wenn man ungebetene Gäste erst im Laufe der Veranstaltung bittet zu gehen, erregt man nur unnötiges Aufsehen.“

Hilft eine schwarze Liste?

Wie lässt sich der Missbrauch der eigenen Gastfreundschaft von vornherein verhindern? Denkbar wäre eine Liste, auf der einmal negativ aufgefallene Gäste beschrieben werden. Diese könnte dann im Vorfeld von Veranstaltungen zwischen den Unternehmen entsprechend weitergereicht werden. So würde der eine von den Erfahrungen des anderen profitieren. „Natürlich dürfen Unternehmen Aufzeichnungen für eigene Zwecke anfertigen und nutzen – schließlich müssen sie sich schützen. Wenn sie Beschreibungen der Personen, Namen oder Bilder an andere weitergeben wollen, müssen sie allerdings die Vorwürfe auch belegen können. Veröffentlichungen sind rechtlich ganz heikel“, erklärt Jan Mönikes, Anwalt für Medienrecht in Berlin. Eine ungefähre Beschreibung der Personen scheint Pressesprechern nicht

schwer zu fallen. Immer wieder wird auf ihr ungepflegtes Erscheinungsbild hingewiesen. Auf dieses Kriterium allein sollte man aber nicht vertrauen. „Auch der Arzt, der irgendwann mal einen wissenschaftlichen Artikel veröffentlicht hat, besitzt einen Presseausweis und behindert die Arbeit der Pressesprecher“, betont Westhoff von MWM-Vermittlung.

Fazit: Die genaue Vorbereitung der Pressestellenmitarbeiter ist das wichtigste Instrument, um den Missbrauch des Presseausweises zu verhindern. Gegebenenfalls sollte auch das Personal an den Eingängen auf die Probleme hingewiesen werden. Hilfreich könnte es sein, eine Positivliste zu hinterlegen, auf der alle Akkreditierungskriterien schriftlich festgehalten werden. Unerfahrene Mitarbeiter wie Studenten sollten angewiesen werden, in Zweifelsfällen den Pressesprecher hinzuzuziehen. Um sicherzustellen, dass die Arbeit der Pressesprecher tatsächlich die Öffentlichkeit erreicht, sollte die Pressestelle bei der Akkreditierung unbekannter Personen zusätzliche redaktionelle Nachweise anfordern. Bei so viel Sorgfalt muss sich dann auch Peter bald eigene Stullen schmieren.

Trixi Bastian ■



Die Jahresmarke kennzeichnet den echten Presseausweis.